

# Merklblatt

## Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte

### Vor Antragstellung zu beachten:

#### 1. Wahl der Berufshaftpflichtversicherung

Gemäß § 21 a Abs. 3 RAO muss diese mit einer **Mindestdeckungssumme von € 400.000,-** abgeschlossen werden.

#### Folgende Versicherungsverträge können über die Kammer abgeschlossen werden:

- Basis-Kammervertrag (Versicherungssumme € 400.000,-)
- Basis-Kammervertrag (wie oben) plus Großschaden-Kammervertrag (Versicherungssumme insg. € 1.727.328,-)
- Basis-Kammervertrag (Versicherungssumme € 750.00,-) plus Großschaden Kammervertrag (Versicherungssumme insges. € 2.750.000,-)
- Großschaden-Kammervertrag allein (Versicherungssumme € 600.000,-) Zu beachten: Die Basisdeckung (Selbstbehalt) in Höhe von mind. € 36.337,- muss bei einem Versicherer Ihrer Wahl abgeschlossen und nachgewiesen werden.

Informationen zu Prämien und Rabatten entnehmen Sie den beiliegenden Beitrittsformularen.

#### 2. Wahl der Krankenversicherung

Jeder selbständig erwerbstätige Rechtsanwalt unterliegt dem **Gruppen-Krankenversicherungsvertrag**, es sei denn, dass ab dem Zeitpunkt des Eintrittes in den Berufsstand eine verpflichtende **Selbstversicherung nach § 16 ASVG oder § 14a GSVG für die Erwerbstätigkeit als Rechtsanwalt** besteht oder dass sich der Rechtsanwalt bei Vorliegen einer (weiteren) Pflichtversicherung für die Versicherung nach § 14b GSVG entschieden hat und dies spätestens bei Eintritt in den Berufsstand durch Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers nachgewiesen wird.

Ansprechpartnerin der RAK NÖ bei Uniqa Versicherung AG:

**MAG. HAENNIM AMIRI**

LD Niederösterreich

Kundenberaterin RSC Korneuburg

[haennim.amiri@uniqa.at](mailto:haennim.amiri@uniqa.at)

Handynummer: 0664/888 273 05

(Hinweis: der Abschluss der Gruppenkrankenversicherung kann bei jedem Uniqa Berater oder Versicherungsmakler erfolgen)  
Die jeweils gültigen Tarifbestimmungen finden Sie im Internen Bereich von [www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at) im Bereich Versorgungseinrichtungen / Krankenversicherung

#### Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt

Als angestellter Rechtsanwalt besteht **keine** Wahlmöglichkeit, es besteht die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 7 Z 1 lit. e ASVG.

**Die Website der Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwälte ist abrufbar unter [www.ra-vorsorge.at](http://www.ra-vorsorge.at)**

## Ansuchen auf Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte

(dieses ist spätestens am Freitag vor der Ausschuss-Sitzung bei der RAK NÖ einzubringen)

**Sitzungstermine 2025:** 16. Jänner, 20. Februar, 13. März, 10. April, 15. Mai, 12. Juni, 03. Juli, 04. September, 16. Oktober, 13. November, 11. Dezember

### Das Ansuchen muss beinhalten:

- Kanzleianschrift mit allen Kontaktdaten
- Bekanntgabe, ob die Gründung einer Gesellschaft beabsichtigt ist oder Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt
- Wohnadresse
- Sozialversicherungsnummer

### Folgende Unterlagen sind im Original beizulegen:

- Geburtsurkunde (allenfalls Heiratsurkunde, Urkunden bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauskunft (nicht älter als 2 Monate) samt eidesstattiger Erklärung
- Aktueller Lebenslauf unter **Angabe sämtlicher Nebenschäftigungen**
- Sämtliche Diplom- oder Staatsprüfungszeugnisse
- Urkunde über Mag. der Rechtswissenschaften / Promotionsurkunde
- Rigorosenzeugnis
- Amtsbestätigung über absolvierte Gerichtspraxis
- RA-Prüfungszeugnis
- allfällige Bescheide über Anrechnung von Praxiszeiten (max. 19 Monate möglich)
- RA-Praxisbestätigungen (vidimiert von der zuständigen Rechtsanwaltskammer – Kernzeit gem. § 2 Abs 2 RAO mind. 3 Jahre)
- 2 Passbilder
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Höhe der Deckungssumme muss in der Bestätigung des Berufshaftpflichtversicherers ersichtlich sein, ebenso der Beginn).
- Seminarbestätigungen über 42 approbierte Halbtage
- Nachweis der Krankenversicherung (bei freiwilliger Selbstversicherung nach § 16 ASVG und § 14a GSVG unter Vorlage der Bestätigung/Antrag des Krankenversicherungsträgers, bei Meldung zur Gruppen-Krankenversicherung Kopie des Versicherungsantrages von der Uniqa Versicherung)

### Falls diese beantragt werden (Vorlage nicht zwingend)

- Formular Erklärung der Neugründung (NeuFö2) gemäß Neugründungsförderungsgesetz
- Bestellformular Anwaltsausweis mit digitaler Signatur (mit Beilagen: Passfoto, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis welcher den akademischen Grad beinhaltet) Hinweis: Bei der Angelobung wird ein Sichtausweis ohne digitale Signaturfunktion ausgehändigt

### Bei der Angelobung sind mitzubringen:

- RAA-Austrittsanzeige (Bekanntgabe des Ausbildungsanwaltes, dass der Rechtsanwaltsanwärter aus der Kanzlei ausgeschieden ist – spätestens mit Tag vor der Angelobung)
- Rückerlag der RAA LU

### An Gebühren sind bei der Angelobung in bar zu entrichten

Eintragungsgebühr gem. § 14 TP 2 Abs. 1 Z 2 GebG	€ 285,90 *
für RA-Legitimation gem. § 14 TP 2 Abs 1 Z 5 GebG	€ 14,30 *
einmaliger Zuschlag der Kammer lt. Beitragsordnung	€ 200,00 *

**Gesamt** € **500,20**

\* Gebühr entfällt falls eine Neugründung im Sinne des Neugründungsförderungsgesetzes vorliegt.

## **Kurzinfo Kammerbeitrag und Beitrag zur Versorgungseinrichtung 2025**

Auch angestellte Rechtsanwälte unterliegen der Pflichtversicherung in der Versorgungseinrichtung und haben diese den Beitrag zu entrichten.

sämtliche Beiträge werden quartalsweise (1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) vorgeschrieben

**Kammerbeitrag RA:** € 1.608,00 / Jahr

**Kammerbeitrag RAA:** € 240,00 / Jahr

### Versorgungseinrichtung Teil A für Rechtsanwälte (wird von RAK NÖ vorgeschrieben)

LG Sprengel Wr. Neustadt € 9.288,00 / Jahr

LG Sprengel Korneuburg € 8.448,00 / Jahr

LG Sprengel St. Pölten € 9.372,00 / Jahr

LG Sprengel Krems € 8.688,00 / Jahr

### Versorgungseinrichtung Teil A für niedergelassene europäische Rechtsanwälte (wird von RAK NÖ vorgeschrieben)

€ 1.248,00 pro Monat = € 14.976,00 / Jahr

### Versorgungseinrichtung Teil A für Rechtsanwaltsanwärter (wird dem Ausbildungsanwalt vorgeschrieben)

€ 312,00 pro Monat = € 3.744,00 / Jahr

### Versorgungseinrichtung Teil B - nur für Rechtsanwälte (wird von Concisa vorgeschrieben):

Jahresbeitrag € 7.320,00

Mittels Erklärung können die Beiträge für die ersten zwölf Kalendermonate der Ersteintragung sowie für die folgenden zwölf Kalendermonate auf mindestens 20 % des Beitrages der in der Umlagenordnung festgelegt wurde ermäßigt werden. **Sämtliche Antragsformulare** (Erklärung, Wahl der Veranlagungsform etc.) werden nach der Angelobung umgehend von der Concisa aufbereitet an den neu eingetragenen RA übermittelt. Diese sind **nicht** bereits mit dem Ansuchen auf Eintragung vorzulegen.

**Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit zur Verfügung**

**Jutta Eigner**

Kammeramtsdirektorin

**Rechtsanwaltskammer Niederösterreich**

Andreas Hofer Straße 6 | 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 71 650-16 | E-Mail: [j.eigner@raknoe.at](mailto:j.eigner@raknoe.at)